

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Entwicklung der Kriminalität in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2014 veröffentlicht wurde;
2. wann die Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik 2015 erfolgen soll;
3. welche Gründe es für die unter Ziffer 2 zu nennende Terminierung gibt;
4. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfassten Straftaten vorliegen;
5. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Wohnungseinbruchdiebstähle vorliegen;
6. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten sonstigen Diebstahlsdelikte, wie Taschendiebstahl und Ladendiebstahl, der erfolgten Raubdelikte sowie der Betrugsdelikte jeweils vorliegen;
7. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Straftaten gegen die persönliche Freiheit und gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie wegen Beleidigungen auf sexueller Grundlage vorliegen;
8. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Körperverletzungs- und Tötungsdelikte vorliegen;
9. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Straftaten im Bereich des Ausländerstrafrechts vorliegen;

Eingegangen: 22.01.2016/Ausgegeben: 19.02.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. wie sich die unter den Ziffern 4 bis 9 zu nennenden Taten jeweils gegenüber dem Vorjahr entwickelt haben.

20. 01. 2016

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Unter den CDU-geführten Landesregierungen hat Baden-Württemberg in der inneren Sicherheit immer einen Spitzenplatz belegt. Der Erfolg einer Landesregierung in der Sicherheitspolitik lässt sich regelmäßig aus der polizeilichen Kriminalstatistik ablesen. Die Transparenz, welche sich durch eine Veröffentlichung der Erkenntnisse über erfolgte Straftaten gewinnen lässt, steigert im Sinne das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für notwendige politische Entscheidungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Februar 2016 Nr. 3-9525/245 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wann die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2014 veröffentlicht wurde;

Zu 1.:

Die Landespressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) findet grundsätzlich im März jedes Jahres statt. So wurden die Polizeilichen Kriminalstatistiken beispielsweise am 21. März 2012, 8. März 2013 und am 28. März 2014 vorgestellt. Außerhalb dieses Turnus gelang es bereits am 26. Februar 2015 die PKS für das Jahr 2014 zu veröffentlichen.

2. wann die Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik 2015 erfolgen soll;

3. welche Gründe es für die unter Ziffer 2 zu nennende Terminierung gibt;

Zu 2. und 3.:

Die Landespressekonferenz zur PKS 2015 erfolgt, wenn alle Kriminalitätsdaten umfassend analysiert und bewertet werden konnten. Wie bereits die letzten Jahre gezeigt haben, gelingt das in der Regel bis einschließlich März jedes Jahres. Die Veröffentlichung des Berichtes zur PKS des Bundes wird aller Voraussicht nach erst für Ende April bzw. Anfang Mai 2016 erwartet. Dieser späte Veröffentlichungstermin ist für Baden-Württemberg jedoch nicht zu erwarten.

Um den polizeilichen Handlungsschwerpunkt 2015 für die Bevölkerung frühzeitig und transparent offenzulegen, konnten die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls bereits vorab in einer Landespressekonferenz am 28. Januar 2016 veröffentlicht werden. Vor dem Hintergrund der enormen Beeinflussung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger durch Wohnungseinbrüche wurde die Auswertung dieses Deliktsfeldes priorisiert und folglich vorgezogen. Nicht zuletzt aufgrund der aktuell hohen Belastung der Polizei kann die umfassende Bewertung aller Deliktsbereiche nicht forciert werden.

4. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfassten Straftaten vorliegen;

Zu 4.:

In der PKS wurden im Jahr 2015 insgesamt 617.365 (2014: 594.534) Fälle erfasst. Der isolierte Umgang mit den absoluten Zahlen der PKS führt jedoch zu Missverständnissen, problematischen Vereinfachungen bis hin zu Fehlschlüssen. Deshalb bedarf jede polizeiliche Kriminalstatistik einer umfassenden Analyse, Bewertung und Erläuterung.

5. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Wohnungseinbruchdiebstähle vorliegen;

6. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten sonstigen Diebstahlsdelikte, wie Taschendiebstahl und Ladendiebstahl, der erfolgten Raubdelikte sowie der Betrugsdelikte jeweils vorliegen;

7. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Straftaten gegen die persönliche Freiheit und gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie wegen Beleidigungen auf sexueller Grundlage vorliegen;

8. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Körperverletzungs- und Tötungsdelikte vorliegen;

9. welche Erkenntnisse dem Innenministerium über die Anzahl der im Jahr 2015 erfolgten Straftaten im Bereich des Ausländerstrafrechts vorliegen;

10. wie sich die unter den Ziffern 4 bis 9 zu nennenden Taten jeweils gegenüber dem Vorjahr entwickelt haben.

Zu 5. bis 10.:

Die Wohnungseinbrüche sind 2015 um knapp zehn Prozent gesunken, während sich die Aufklärungsquote auf einem Fünf-Jahres-Höchststand befindet. Details zur Entwicklung wurden auf der Pressekonferenz sowie in der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 28. Januar 2016 ausgeführt.

Aus den bereits vorliegenden absoluten Zahlen der anderen o. g. Deliktsbereiche lässt sich im Vergleich zum Vorjahr entnehmen, dass es im Wesentlichen zu geringfügigen Steigerungen der Fallzahlen gekommen ist. Aussagen über Kriminalitätsbelastungen sowie Erkenntnisse zu den Entwicklungen in den o. g. Deliktsbereichen sind erst nach der umfassenden Bewertung und Erläuterung der PKS möglich. Bis dahin entziehen sich die absoluten Zahlen einer seriösen und realen Kriminalpolitik.

Gall

Innenminister